(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 595 136 B1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
28.01.1998 Patentblatt 1998/05

(51) Int. Cl.[6]: **B65D 73/00**

(21) Anmeldenummer: **93116736.5**

(22) Anmeldetag: **15.10.1993**

(54) **Verpackung**
Package
Emballage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(30) Priorität: **16.10.1992 DE 9213973 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.05.1994 Patentblatt 1994/18

(73) Patentinhaber:
Wilkinson Sword Gesellschaft mit beschränkter Haftung
D-42659 Solingen (DE)

(72) Erfinder:
- **Appelt, Horst G.**
 D-42281 Wuppertal (DE)
- **Hübener, Helmut**
 D-42279 Solingen (DE)

(74) Vertreter: **Mansmann, Ivo et al**
Warner-Lambert Company,
Legal Division,
Legal Department,
c/o Gödecke AG
79090 Freiburg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 514 811
EP-A- 0 559 167
DE-U- 9 102 473
DE-U- 9 107 126
DE-U- 9 204 032
FR-A- 2 546 449
US-A- 2 071 735
US-A- 2 219 403
US-A- 3 093 244

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 595 136 B1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, wie Maniküreartikel, Rasiergeräte und Rasierzubehör etc., mit einem Papp- oder Papierstreifen, auf dem der zu präsentierende Gegenstand angeordnet ist.

Aus dem Stand der Technik sind derartige Verpakkungen bekannt, die aus einem als Träger für den Gegenstand dienenden Papp- oder Papierstreifen und einer Kunststoffolie bestehen. Diese vorbekannten Verpackungen werden Blisterverpackungen genannt, wobei der zu präsentierende Gegenstand zwischen dem Pappstreifen und der Kunststoffolie angeordnet ist. Anstelle einer Kunststoffolie kann auch eine Kunststoffkappe Verwendung finden. Diese vorbekannten Verpakkungen bieten eine gute Präsentationswirkung, da die zumeist vollständig transparenten Kunststoffolien einen ungehinderten Blick auf den zu präsentierenden Gegenstand ermöglichen. Ferner bieten diese Verpakkungen eine ausreichende Sicherheit gegen Diebstahl, da der Pappstreifen entsprechend groß dimensioniert werden kann, so daß die Verpackung nicht ohne weiteres in Taschen oder Mänteln versteckt werden kann. Darüber hinaus ist die Verbindung zwischen dem Pappstreifen und der Kunststoffolie sehr fest, so daß ein schnelles Herausnehmen des Gegenstands aus der Verpackung verhindert wird.

In der Meinung der Verbraucher haben diese vorbekannten Verpackungen jedoch ein schlechtes Image. Für den Verbraucher stellt diese Verpackung durch die Verwendung von Kunststoff eine Umweltbelastung dar; er schätzt Papp- oder Papier-Verpackungen positiver ein als Verpackungen mit Kunststoff-Anteil. Darüber hinaus ist es bei diesen vorbekannten Verpackungen hachteilig, daß das Öffnen der Verpackung, nämlich das Trennen der Kunststoffolie von dem Pappstreifen sehr umständlich ist und mitunter zu Verletzungen führt.

Aus DE-G-92 04 032 sind Verpackungen für Kleinteile, insbesondere Schraubendrehereinsätze bekannt gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, die ohne eine Verblisterung auskommen. Die Gegenstände sind bei diesen Verpackungen zwar gegen ein Herausfallen gesichert, lassen sich jedoch sehr leicht der Verpakkung entnehmen, ohne daß dabei eine Beschädigung der Verpackung eintritt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine umweltfreundliche Verpackung für flache Gegenstände, wie beispielsweise Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, zu schaffen, die eine gute Präsentationswirkung bei ausreichender Sicherheit gegen Diebstahl des Gegenstandes aus der Verpackung bietet.

Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung wird erzielt durch eine Verpackung gemäß dem Anspruch 1.

Wellpappe besteht ausschließlich aus den Naturstoffen Papier und Stärke. Sie wird bereits zu 70 % aus Recycling-Rohstoff hergestellt, denn 70 % der bei der Wellpappenproduktion eingesetzten Rohpapiere bestehen vollständig aus Altpapier. Mit dem Naturprodukt Stärke werden die Papiere zu Wellpappe verklebt.

Diese erfindungsgemäße Verpackung hat daher den **Vorteil**, daß die Verpackung ausschließlich aus in einfacher Weise recycelbaren Bestandteilen, nämlich Papier oder Pappe besteht. Diese Umweltverträglichkeit wird von den Verbrauchern unmittelbar erkannt, da keine Kunststoffbestandteile an der Verpackung angeordnet sind. Darüber hinaus bietet die erfindungsgemäße Verpackung eine gute Präsentationswirkung, da der zu präsentierende Gegenstand durch die in dem Wellpappenzuschnitt und in dem Deckpappenstreifen angeordneten Ausnehmungen für den Verbraucher sichtbar ist. Schließlich bietet die erfindungsgemäße Verpackung auch eine ausreichende Sicherheit gegen Diebstahl des zu präsentierenden Gegenstands, da einerseits der Wellpappenzuschnitt in entsprechendem Maße dimensionierbar ist, so daß ein schnelles Einstekken der Verpackung mit dem Gegenstand in Taschen oder Mäntel erschwert wird. Andererseits ist das Herausnehmen des Gegenstandes aus der Verpackung nur möglich, wenn die Verpackung zumindest teilweise im Bereich der Haltevorrichtungen aufgerissen wird.

Eine einfache Befüllung der erfindungsgemäßen Verpackung mit zumindest einem zu präsentierenden Gegenstand wird dadurch erzielt, daß auf dem Wellpappenzuschnitt ein Deckpappenstreifen angeordnet ist. Hierdurch ist es möglich, die Verpackung in automatisierten Verfahren zu befüllen und zu verschließen. Nach dem Einlegen des zu präsentierenden Gegenstandes in die Ausnehmung des Wellpappenzuschnitts wird der Deckpappenstreifen auf den Wellpappenzuschnitt derart angeordnet, daß die Ausnehmung zumindest teilweise abgedeckt und der Gegenstand in der Ausnehmung gehalten ist.

Bei einer vorteilhaften Weiterentwicklung dieser erfindungsgemäßen Verpackung ist vorgesehen, daß die Ausnehmung eine Kontur aufweist, die der Kontur des zu präsentierenden Gegenstandes entspricht. Durch diese Ausbildung wird der Vorteil erzielt, daß der zu präsentierende Gegenstand lagegenau in dem Wellpappenzuschnitt angeordnet ist. Der Gegenstand kann somit auch beim Transport seine Lage nicht verändern. Eine besonders einfache Befestigung des Gegenstandes im Wellpappenzuschnitt wird nach einem weiteren Merkmal der Erfindung dadurch erzielt, daß die Ausnehmung geringfügig kleiner als der zu präsentierende Gegenstand ist. Hierdurch wird eine Klemmwirkung des Gegenstands in der Ausnehmung erzielt. Bei dieser Ausbildung der erfindungsgemäßen Verpackung wird das schnelle Herausnehmen des Gegenstands aus seiner Verpackung bei einem Diebstahl weiter erschwert.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß der Wellpappenzuschnitt, der

Papp- oder Papierstreifen und der Deckpappenstreifen einteilig ausgebildet sind, so daß der Gegenstand in der Ausnehmung einerseits auf einer Decklage des aus zwei Decklagen und einer in Wellenform angeordneten Zwischenlage aus Pappe gebildeten Wellpappenzuschnitts aufliegt und andererseits von einem aus der zweiten Decklage gebildeten, die Ausnehmung übergreifenden Steg gehalten ist. Bei dieser Ausführungsform der Erfindung ist es besonders vorteilhaft, daß die Haltevorrichtungen der Verpackung in den Wellpappenzuschnitt integriert sind, so daß auf zusätzliche Befestigungen des zu präsentierenden Gegenstandes, beispielsweise auf zusätzliche Papp- oder Papierstreifen verzichtet werden kann.

Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist es in vorteilhafter Weise vorgesehen, daß der Wellpappenzuschnitt, der Papp- oder Papierstreifen und der Deckpappenstreifen sandwichartig angeordnet und untereinander verbunden sind. Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn der Wellpappenzuschnitt mit dem Papp- oder Papierstreifen und dem Deckpappenstreifen verklebt ist, da hierdurch eine besonders einfache und kostengünstige Verpackung der zu präsentierenden Gegenstände erzielt wird.

Eine weitere Verbilligung der Herstellungskosten für die erfindungsgemäße Verpackung wird dadurch erzielt, daß der Wellpappenstreifen aus recyceltem Papier oder aus recycelter Pappe besteht. Diese Materialien sind auch vom Verbraucher in einfacher Weise an ihrer teilweisen Graufärbung zu erkennen.

Zur einfachen Präsentation der in der erfindungsgemäßen Verpackung enthaltenen Gegenstände auf Präsentationswänden mit Haken ist vorgesehen, daß die Verpackung an ihrem einen Ende eine als Aufhänger dienende Durchbrechung hat, mit der die Verpakkung auf entsprechenden Haken aufgehängt werden kann. Es ist aber auch denkbar, daß die Verpackung eine Standfläche hat, so daß die Verpackung auch auf ebenen Flächen aufstellbar ist. Diese Standfläche kann beispielsweise klappbar an dem Wellpappenzuschnitt befestigt, insbesondere geklebt sein.

Für die Anordnung von Werbungen oder Benutzungshinweisen ist bei der erfindungsgemäßen Verpakkung mindestens eine Präsentationsfläche vorgesehen. Diese Präsentationsfläche kann entweder direkt auf dem Wellpappenzuschnitt oder auch auf dem Papp- oder Papierstreifen sowie auf dem Deckpappenstreifen angeordnet sein.

Schließlich ist bei der erfindungsgemäßen Verpakkung vorgesehen, daß die Seitenflächen des Wellpappenzuschnitts kaschiert sein können. Hierdurch wird eine in ihrem äußeren Erscheinungsbild geschlossene Verpackung erzielt. Das Kaschieren der Seitenflächen hat einerseits das Ziel, den Eintritt von Schmutz und Feuchtigkeit in die Verpackung zu verhindern und andererseits die Verletzungsgefahr an eventuellen Kanten der Verpackung zu mindern.

Weitere Vorteile und Merkmale der erfindungsgemäßen Verpackung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der zwei bevorzugte Ausführungsformen der Verpackung dargestellt sind. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung für eine Nagelschere;
- Fig. 2 eine als Explosionsdarstellung dargestellte Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 1 und
- Fig. 3 eine entlang der Linie III-III in Fig. 1 geschnittene Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Verpackung.

Eine erfindungsgemäße Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich besteht aus einem Wellpappenzuschnitt 1, in welchem eine Ausnehmung 2 angeordnet ist. Die Ausnehmung 2 weist eine Kontur 3 auf, die der Kontur des zu präsentierenden Gegenstandes entspricht. In der in Fig. 1 dargestellten Verpackung entspricht die Kontur 3 der Kontur einer in Fig. 1 nicht dargestellten Haut-Schere. Die Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 ist geringfügig kleiner als die nicht dargestellte Haut-Schere, so daß die Haut-Schere in der Ausnehmung 2 eingespannt ist.

Wie aus der Fig. 2 zu erkennen ist, besteht der Wellpappenzuschnitt aus zwei Decklagen 4, 5 und einer zwischen den Decklagen 4, 5 angeordneten Zwischenlage 6, welche einen wellenförmig angeordneten Pappstreifen 7 aufweist.

Die Dicke des Wellpappenzuschnitts 1 entspricht ungefähr der Dicke des zu verpackenden Gegenstandes. Da der Gegenstand vollständig in der Ausnehmung 2 des Wellpappenzuschnitts 1 aufgenommen werden soll, entspricht die Tiefe der Ausnehmung 2 der Dicke des Wellpappenzuschnitts 1. Demnach ist die Ausnehmung 2 als eine Durchbrechung im Wellpappenzuschnitt 1 ausgebildet.

Zur Arretierung des Gegenstands in der Ausnehmung 2 ist zum einen an der unteren Deckplatte 5 des Wellpappenzuschnitts 1 ein Pappstreifen 8 angeklebt. Die Fläche dieses Pappstreifens 8 entspricht der Fläche des Wellpappenzuschnitts 1. Andererseits wird der zu präsentierende Gegenstand mittels eines auf die obere Decklage 4 aufgeklebten Deckpappenstreifens 9 in der Ausnehmung 2 gehalten. Dieser Deckpappenstreifen 9 hat ebenfalls eine Ausnehmung, die der Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 entspricht. Auf diese Weise kann der zu präsentierende Gegenstand vom Verbraucher in ausreichendem Maße betrachtet werden. Gegen ein Herausfallen des Gegenstandes bzw. gegen ein unerlaubtes Herausnehmen des Gegenstandes weist der Deckpappenstreifen 9 einen Steg 10 auf, welcher die Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 übergreift.

Die erfindungsgemäße Verpackung ist demnach sandwichartig aus dem Wellpappenzuschnitt 1, dem Pappstreifen 8 und dem Deckpappenstreifen 9 aufgebaut. Diese drei Bestandteile sind miteinander verklebt. Der Wellpappenstreifen besteht aus recyceltem Papier bzw. recycelter Pappe.

Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform der Verpackung sind der Wellpappenzuschnitt 1 und der die Auflage für den Gegenstand bildende Pappstreifen einteilig ausgebildet. Der zu präsentierende Gegenstand liegt demgemäß in der Ausnehmung 2 einerseits auf der Decklage 5 der aus zwei Decklagen 4, 5 und der in Wellenform angeordneten Zwischenlage 6 gebildeten Wellenpappenzuschnitt 1 auf und wird andererseits von einem aus der zweiten Decklage 4 gebildeten, die Ausnehmung 2 übergreifenden Steg 11 gehalten.

Bei dieser Ausführungsform ist es besonders vorteilhaft, daß die Verpackung ausschließlich aus dem Wellpappenzuschnitt 1 gebildet ist, so daß auf dem Deckpappenstreifen 9 und den Pappstreifen 8 verzichtet werden kann. Dementsprechend muß die Dicke des Wellpappenzuschnitts 1 etwas dicker sein, als die Dicke des zu präsentierenden Gegenstandes, so daß der Gegenstand zwischen den Decklagen 4 und 5 angeordnet werden kann.

Auf dem Deckpappenstreifen 9 bzw. auf der Decklage 4 des Wellpappenzuschnitts 1 ist eine Präsentationsfläche 12 vorgesehen. Auf diese Präsentationsfläche 12 können Produktbeschreibungen oder Werbungen aufgedruckt oder aufgeklebt werden. Ferner weist die erfindungsgemäße Verpackung eine als Aufhänger dienende Durchbrechung 13 auf. Diese Durchbrechung 13 dient der hängenden Anordnung der Verpackungen an einer entsprechende Haken aufweisende Präsentationswand. Es ist aber auch denkbar, daß die Verpackungen mit den darin angebotenen Gegenständen stehend angeordnet werden. Hierzu weist die Verpackung eine an ihrer Unterseite angeordnete Standfläche 14 auf.

Bezugszeichenliste

1	Wellpappenzuschnitt
2	Ausnehmung
3	Kontur
4	Decklage
5	Decklage
6	Zwischenlage
7	Pappstreifen
8	Pappstreifen
9	Deckpappenstreifen
10	Steg
11	Steg
12	Präsentationsfläche
13	Durchbrechung
14	Standfläche

Patentansprüche

1. Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, wie Manikü reartikel, Rasiergeräte und Rasierzubehör etc., mit einem Papp- oder Papierstreifen (8), auf dem der zu präsentierende Gegenstand angeordnet ist,
einem Wellpappenzuschnitt (1), der auf dem Papp- oder Papierstreifen (8) angeordnet ist und eine Ausnehmung (2) zur Aufnahme des Gegenstandes aufweist, und
einem auf dem Wellpappenzuschnitt (1) angeordneten Deckpappenstreifen (9), der eine Ausnehmung hat, die der Ausnehmung im Wellpappenzuschnitt entspricht,
dadurch gekennzeichnet,
daß ein die Ausnehmung (2) übergreifender Steg (10) im Deckpappenstreifen (9) angeordnet ist, der als Haltevorrichtung den Gegenstand in der Ausnehmung (2) des Wellpappenzuschnitts (1) hält.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (2) eine Kontur (3) aufweist, die der Kontur des Gegenstands entspricht.

3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (2) geringfügig kleiner als der Gegenstand ist derart, daß eine Klemmwirkung unter Nutzung der Elastizität des Wellstreifens des Wellpappenzuschnitts (1) erzielt wird.

4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1), der Papp- oder Paperstreifen und der Deckpappenstreifen einteilig ausgebildet sind, so daß der Gegenstand in der Ausnehmung (2) einerseits auf einer Decklage (5) des aus zwei Decklagen (4, 5) und einer in Wellenform angeordneten Zwischenlage (6) aus Pappe gebildeten Wellpappenzuschnitts (1) aufliegt und andererseits von mindestens einem aus der zweiten Decklage (4) gebildeten, die Ausnehmung (2) übergreifenden Steg (11) gehalten ist.

5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckpappenstreifen (9) geringfügig größer als die Größe der Ausnehmung (2) ausgebildet ist und den zu haltenen Gegenstand in seinen Randbereichen übergreift.

6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1), der Papp- oder Papierstreifen (8) und der Deckpappenstreifen (9) sandwichartig angeordnet und mitein-

ander verbunden sind.

7. Verpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1) mit dem Papp- oder Papierstreifen (8) und dem Deckpapierstreifen (9) verklebt ist.

8. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1) aus recyceltem Papier oder recycelter Pappe besteht.

9. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine als Aufhänger dienende Durchbrechung (13).

10. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch mindestens eine Präsentationsfläche (12).

11. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenflächen des Wellpappenzuschnitt (1) kaschiert sind.

12. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Standfläche (14).

13. Verwendung einer Verpackung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12 zur verkaufsfördernden Präsentation von Rasierklingen.

Claims

1. Packaging for sales-promoting presentation of articles, particularly of flat-shaped domestic and utility articles for the cosmetic area, such as manicure articles, shaving devices and shaving accessories, etc., with a cardboard or paper strip (8) upon which the article to be presented is located,
a corrugated cardboard blank (1) which is located on the cardboard or paper strip (8) and has an aperture (2) for receiving the article, and
a cover paper strip (9) located on the corrugated cardboard blank (1), said strip (9) having an aperture, corresponding to the aperture in the corrugated cardboard blank,
characterised in that
a web (10) overlapping the aperture (2) is located in the covering cardboard strip (9), which contains as a holder device the article in the aperture (2) of the corrugated cardboard blank (1).

2. Packaging according to claim 1, characterised in that the aperture (2) has a contour (3) which corresponds to the contour of the article.

3. Packaging according to claim 2, characterised in that the aperture (2) is slightly smaller than the article in such a way that a clamping action is achieved utilising the elasticity of the corrugated strip of the corrugated cardboard blank (1).

4. Packaging according to claim 1, characterised in that the corrugated cardboard blank (1), the cardboard or paper strip and the covering cardboard strip are formed as single-piece components, so that the article on the one hand lies in the aperture (2) on a cover layer (5) of the corrugated cardboard blank (1) formed of two cover layers (4,5) and an intermediate layer (6) of cardboard in corrugated shape, and on the other hand is held by at least one web (11), overlapping the aperture (2) and formed from the second cover layer (4).

5. Packaging according to claim 1, characterised in that the covering cardboard strip (9) is slightly greater than the size of the aperture (2) and overlaps the article to be held in its lateral areas.

6. Packaging according to claim 1, characterised in that the corrugated cardboard blank (1), the cardboard or paper strip (8) and the covering cardboard strip (9) are in a sandwich configuration and are connected together.

7. Packaging according to claim 6, characterised in that the corrugated cardboard blank (1) is glued to the cardboard or paper strip (8) and the covering paper strip (9).

8. Packaging according to claim 1, characterised in that the corrugated cardboard blank (1) consists of recycled paper or recycled cardboard.

9. Packaging according to claim 1, characterised by an aperture (13) serving as a suspension device.

10. Packaging according to claim 1, characterised by at least one presentation surface (12).

11. Packaging according to claim 1, characterised in that the lateral surfaces of the corrugated cardboard blank (1) are lined.

12. Packaging according to claim 1, characterised by a stand surface (14).

13. Utilisation of a packaging according to one of claims 1 to 12, for sales-promoting presentation of razor blades.

Revendications

1. Emballage pour la présentation attractive à la vente d'objets ou d'articles, en particulier d'objets domestiques et d'usage pour le domaine cosmétique, présentés sous forme plate, tels que des articles de manucure, des appareils de rasage et des acces-

soires et équipements de rasage, etc., comprenant une bande (8) en carton ou en papier, sur laquelle est disposé l'objet à présenter, une partie découpée (1) en carton ondulé, qui est disposée sur la bande (8) en carton ou en papier, et qui présente une cavité (2) destinée à recevoir l'objet, et une bande de recouvrement (9) en carton qui est sur la partie découpée (1) en carton ondulé, et qui présente une cavité correspondant à la cavité ménagée dans la partie découpée en carton ondulé, caractérisé en ce que la bande de recouvrement (9) en carton comporte une barrette (10) recouvrant la cavité (2) et qui sert d'organe de retenue de l'objet dans la cavité (2) de la partie découpée (1) en carton ondulé.

2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la cavité (2) présente un contour (3) qui correspond au contour de l'objet.

3. Emballage selon la revendication 2, caractérisé en ce que la cavité (2) est légèrement plus petite que l'objet, de façon à obtenir un effet de pincement par l'utilisation de l'élasticité de la bande ondulée de la partie découpée (1) en carton ondulé.

4. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la partie découpée (1) en carton ondulé, la bande en carton ou en papier et la bande de recouvrement en carton sont formées en une seule pièce, de telle façon que l'objet dans la cavité (2), d'une part soit disposé sur une couche de couverture (5) de la partie découpée (1) en carton ondulé constituée de deux couches de recouvrement (4, 5) et d'une couche intermédiaire (6) en carton disposée sous forme ondulée, et, d'autre part, soit retenu par au moins une barrette (11) formée à partir de la deuxième couche de couverture (4) et recouvrant la cavité (2).

5. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la bande de couverture (9) en carton est réalisée légèrement plus grande que la taille de la cavité (2) et recouvre par ses zones de bordure l'objet à retenir.

6. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la partie découpée (1) en carton ondulé, la bande (8) en carton ou en papier et la bande de recouvrement (9) en carton, sont disposées en sandwich et sont reliées l'une à l'autre.

7. Emballage selon la revendication 6, caractérisé en ce que la partie découpée (1) en carton ondulé est collée à la bande (8) en carton ou en papier et à la bande de recouvrement (9) en papier.

8. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la partie découpée (1) en carton ondulé est réalisée en papier recyclé ou en carton recyclé.

9. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par une découpe traversante (13) servant de moyen de suspension.

10. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par au moins une surface de présentation ou d'information (12).

11. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que les surfaces latérales de la partie découpée (1) en carton ondulé, sont stratifiées.

12. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par une surface (14) pour l'appui debout.

13. Application d'un emballage selon l'une des revendications 1 à 12, pour la présentation attractive à la vente de lames de rasoir.

Fig.1

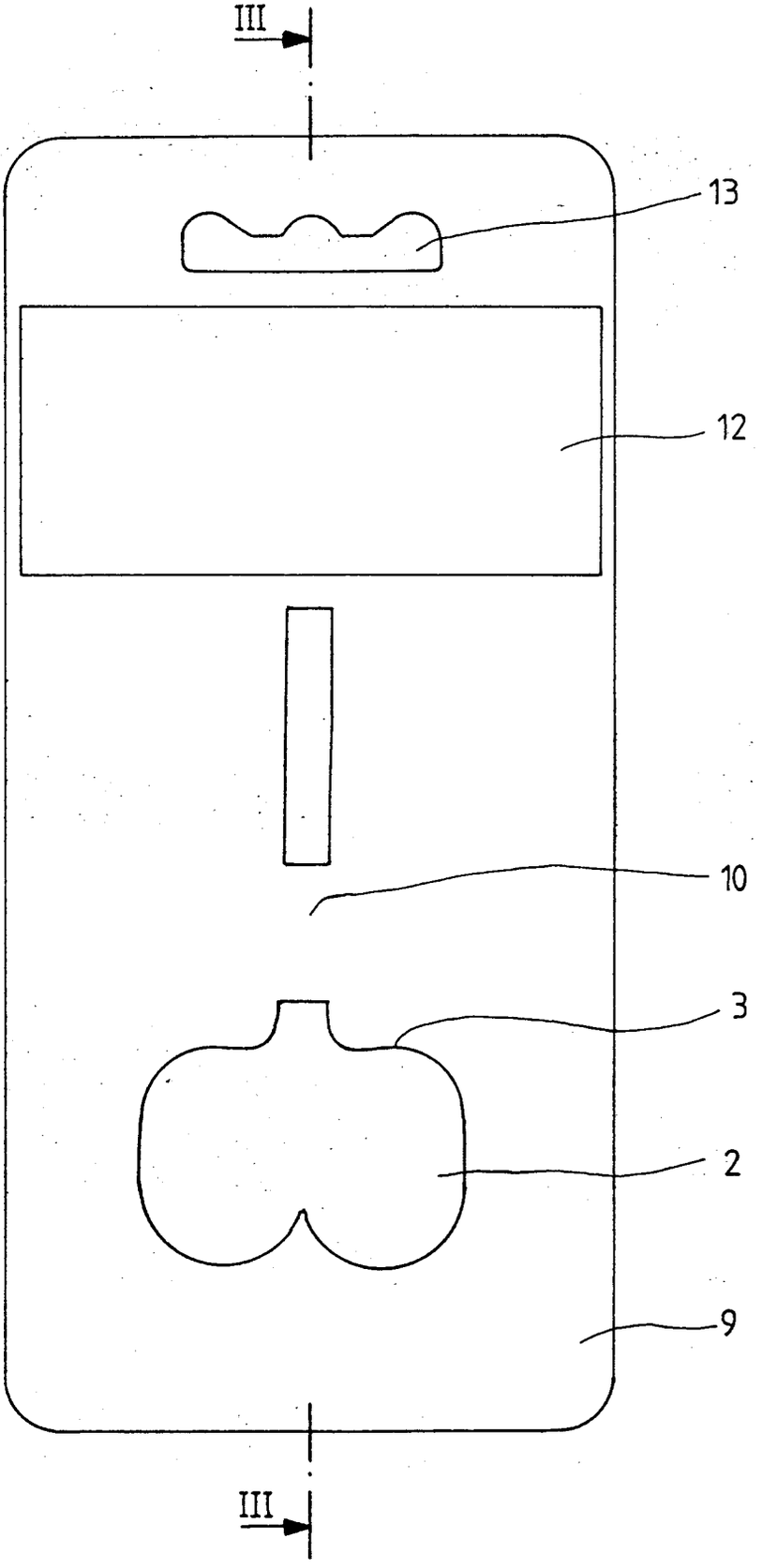


Fig. 2

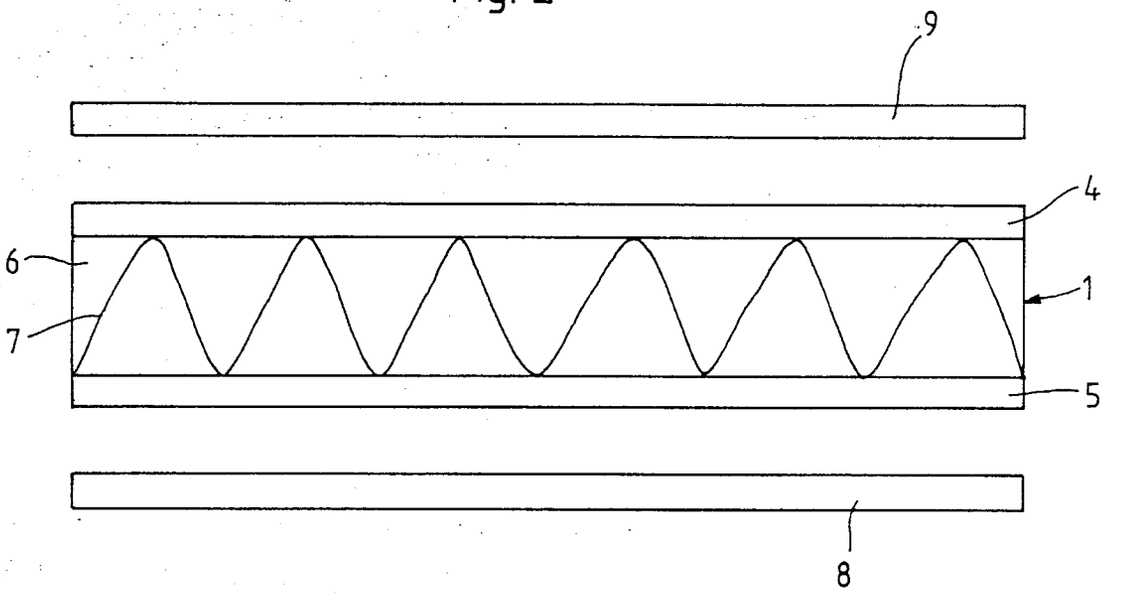


Fig. 3

